

	Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Sitzungsvorlage	N r . 033/25/VVG
---	--	------------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	22.05.2025	öffentlich

62. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Gewerbliche Baufläche sowie Fläche für Abwasser und Ausgleichsmaßnahmen „Mühläcker-Norderweiterung“, Backnang, Ortsteil Maubach

Beschlussvorschlag:

Die 62. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Gewerbliche Baufläche sowie Fläche für Abwasser und Ausgleichsmaßnahmen „Mühläcker-Norderweiterung“, Backnang, Ortsteil Maubach nach Maßgabe des Deckblatts vom 18.10.2023 mit Änderung vom 19.03.2025 und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 23.08.2024 mit Änderung vom 19.03.2025 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:		€	
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€	
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€	
Deckungsmittel (PSK):		€	
Deckungsmittel (PSK):		€	
Deckungsmittel (PSK):		€	
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€	

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Begründung:

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat am 24.10.2024 dem Entwurf zur 62. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 12.03.2025 verwiesen. Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Im weiteren Verfahren ist nun die 62. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.

Anlagen:

Deckblatt

Begründung

Abwägungsvorschlag